

Gymnasium Walther von der Vogelweide

Bewertungskriterien Musiktheorie, Musikgeschichte und Musiktechnologie

1. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Bewertung basiert auf der Erreichung der im Curriculum festgelegten Lernziele und Kompetenzen. Ein zentraler Bestandteil ist die **Gewichtung der Leistungen**:

- **50 %:** Kleinere Arbeiten wie Hausaufgaben, Solfeggio-Vorträge kurzer Stücke, Kurzvorträge oder die Mitarbeit in Teilbereichen.
- **100 %:** Umfangreiche Prüfungen und Tests (z. B. Harmonielehre, Gehörbildung), mündliche Prüfungen in Musikgeschichte, Blattsingen, aufwändige Präsentationen sowie die Gesamtmitarbeit.
- **Mitarbeit:** Hierzu zählen die Arbeitshaltung, das Fachinteresse, Eigenbeiträge und die Pünktlichkeit bei Hausaufgaben.
- **Besonderheit:** Für Schüler, die das **Konservatorium** besuchen, werden deren externe Bewertungsvorschläge in das schulische Notensystem übertragen.

2. Zentrale Kompetenzen der Rahmenrichtlinien bzw. Fachcurricula

Die Kompetenzen sind nach Bildungsstufen gestaffelt:

- **1. Biennium:** Erkennen und Anwenden von Grundelementen beim Musikhören und Lesen von Partituren sowie der bewusste Einsatz digitaler Musiktechnologien.
- **Abschluss der 5. Klasse:** Selbstständige Anwendung von Notationscodes, Einordnung von Musikgattungen und Komponisten in ihren geschichtlich-kulturellen Rahmen sowie kreativer Einsatz multimedialer Ausdrucksmittel.
- **Fachspezifisch:** Sicherer Umgang mit musikalischen Strukturen (Rhythmik, Harmonik), Analyse von Werken und kritisches Hinterfragen technologischer Entwicklungen.

3. Bewertungselemente und Bewertungskriterien

a) Mündlich (einschließlich praktischer Ausführung)

- **Wiedergabe & Sprache:** Korrekte mündliche Wiedergabe von Inhalten unter Verwendung der **Fachsprache** und eines gepflegten Sprachgebrauchs.
- **Musikalische Ausführung:** Präzision und Musikalität (Phrasierung, Akzentuierung, Intonation) beim Blattsingen oder bei rhythmischen Strukturen.
- **Präsentation:** Bei Referaten wird auf eine klare Struktur, einen lebendigen Vortrag und die Fähigkeit zur kritischen Analyse geachtet.

b) Schriftlich

- **Inhaltliche Korrektheit:** Präzision bei der Umsetzung von Vorgaben und die schlüssige Darstellung in schriftlichen Arbeiten.

- **Technische Anwendung:** Korrektes Notieren bei Diktaten (Gehörbildung) und Anwendung von Kompositionsregeln in der Harmonielehre.
- **Transfer:** Fähigkeit, gelerntes Wissen auf neue Übungen und Musikstücke anzuwenden.
- **Technologie:** Geschicklichkeit und Genauigkeit im Umgang mit Notations- und Audibearbeitungssoftware.

4. Beobachtungs- und Bewertungsformen

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch eine Kombination verschiedener Methoden:

- **Kontinuierliche Beobachtung:** Überprüfung des Arbeitsprozesses beim Üben (einzeln oder in Gruppen) sowie der Beteiligung am Unterricht.
- **Mündliche Formen:** Wiederholungsfragen, Prüfungsgespräche und solistisch-praktische Prüfungen.
- **Schriftliche Formen:** Tests in Musiklehre, Harmonielehre, Formenlehre sowie rhythmische und melodische Diktate.
- **Produktbewertung:** Beurteilung von Kompositionsübungen mit Notationsprogrammen und Hörergebnissen der Audibearbeitung.